

SATZUNG

der Stadt Kaltenkirchen über die 4. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 12 "In der Heide" für
den Bereich zwischen Alvesloher Straße und
Krauser Baum

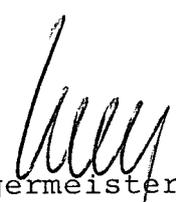
Aufgrund des § 82 Abs. 1 u. 4 der Landesbauordnung (LBO) vom
24.02.1983 (GVBl. Schl.-H., S. 86) wird nach Beschlußfassung
durch die Stadtvertretung vom 15.05.1990 und mit Genehmigung
des Landrates des Kreises Segeberg vom 12.08.1990, Az.: IV2/
61.21/IV1e, folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebau-
ungsplanes Nr. 12 "In der Heide", bestehend aus dem Text (Teil B),
erlassen:

"Ziffer 2 des Satzungstextes der Ursprungsfassung wird ersatzlos
gestrichen."

1. Diese Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Kaltenkirchen, den 01. Okt. 1990




Bürgermeister

2. Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-Änderung, sowie die Stelle,
bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jeder-
mann eingesehen werden kann, sind am 09.10.1990 ortsüblich
bekanntgemacht worden. Die Satzung tritt somit am 10.10.1990
in Kraft.

Kaltenkirchen, den 30. Okt. 1990




Bürgermeister